

6 K 13/23



Beschluss Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Dienstag, 3. September 2024, 09:30 Uhr**,
im Amtsgericht Gerichtsstraße 9, Saal 15,
versteigert werden:

Die im Grundbuch von Lorch Blatt 3684 eingetragenen Grundstücke

Lfd.Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
6	Lorch	86	426	Landwirtschaftliche Fläche, Flur	480
5	Lorch	86	364	Gebäude- und Freifläche, Binger Weg 34	544

Der Versteigerungsvermerk wurde am 29.12.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 3.400,00 € (lfd. Nr. 6) und 320.000,00 € (lfd. Nr. 5)

Objektbeschreibung: unbebautes Grundstück und Einfamilienhaus

Gesamtverkehrswert: 323.400,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.zvg-portal.de

Kontoverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung:
Gerichtskasse Frankfurt am Main: Landesbank Hessen-Thüringen,
IBAN: DE73 5005 0000 0001 0060 30, BIC: HELADEFXXX,
unter Angabe des Kassenzzeichens: **01 34 45 10 90 43**.

!! Die Zahlungen sollten spätestens **6 Tage vor dem Termin** erfolgen,
damit die Gerichtskasse die Buchung rechtzeitig bis zum Termin bestätigen kann.

Grandt
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Amtsgericht Rüdesheim am Rhein, 10.06.2024

Jüttner, Justizangestellte
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Dieses Schriftstück wurde elektronisch erstellt.
Es ist nur mit Unterschrift, Gerichtssiegel oder mit qualifizierter elektronischer Signatur gültig.